

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Uta Wichering**

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **35. Heidelberger Wettbewerbstage der WRP**

Deutscher Fachverlag GmbH; 15 Stunden; 17.10.2018 - 19.10.2018

## **GRUR Jahrestagung 2018**

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 2 Stunden und 30 Minuten; 26.09.2018 - 29.09.2018

## **Die Umsetzung der Richtlinie 2016/943/EU ("Know-how-Schutz-Richtlinie") in das deutsche Recht**

Humboldt-Universität zu Berlin - Juristische Fakultät; 4 Stunden; 19.04.2018 - 19.04.2018

## **16. Kölner Symposium zum Marken- und Wettbewerbsrecht**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Köln; 15 Stunden; 08.03.2018 - 09.03.2018

## **7. Presserechtsforum**

Deutscher Fachverlag GmbH - Kommunikation & Recht und Damm & Mann; 5 Stunden; 15.01.2018 - 15.01.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 14. August 2019